

Stadt Bielefeld
Umweltamt – 360.33

33597 Bielefeld



Absender (ausführender Betrieb)

Tel.-Nr.: _____

Anzeige einer Fassadenbehandlung gemäß § 22 der Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld

Hinweis: Die Anzeige ist von dem ausführenden Betrieb auszufüllen. Sie ist **vor** der geplanten Einleitung per Post oder E-Mail an umweltamt@bielefeld.de zu senden.

Ort der Fassadenbehandlung

Anschrift

Verantwortlicher vor Ort: _____

Ausführungstermin: _____ Arbeitsbeginn: _____ Arbeitsende: _____

Angabe zum Fassadenmaterial

☐ Mauerwerk ☐ Putz ☐ Naturstein ☐ Sonstiges: _____

Vorgesehene Arbeiten

☐ Entfernen von alten Farbanstrichen ☐ Sonstiges (bitte gesondert beschreiben)

☐ Reinigen der Fläche _____

Fassadenbehandlung / -reinigung

- ☐ **ohne** Wasser
- ☐ **mit** Wasser **ohne** Chemikalien (z.B. Hochdruckreinigung, Nassstrahlen)
- ☐ **mit** Wasser **und** Chemikalien (bitte Produkt- und Sicherheitsdatenblätter beifügen)

Produktname(/n):

Angaben zu Ihrer Abwassereinleitung / Abwasserbehandlung

Geschätzte anfallende Abwassermenge: _____ (m³)

Auffangvorrichtung: ☐ Folienwanne ☐ Auffangrinne ☐ _____

☐ Das Abwasser wird gesammelt und als Abfall entsorgt (Bitte Nachweis beifügen!)

☐ Das Abwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet

Bezeichnung der Einleitungsstelle: _____

Entfernung der Feststoffe durch: ☐ Filter ☐ Sedimentation

Informationen des Umweltamtes zum Abwasseranfall und zur -einleitung

1. Das anfallende Abwasser darf nicht in den Boden versickert werden, die Bodenfläche ist daher großzügig mit Planen zu schützen. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen.
2. Eine Abwassereinleitung darf nur in den Schmutz- oder Mischwasserkanal erfolgen. Bei Einsatz von Chemikalien oder Reinigungsmitteln ist das Abwasser zu entsorgen oder es ist mit dem Umweltamt abzuklären, ob es in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden darf.

Hinweis: Informationen zum Kanalsystem erhalten Sie bei der Stadtentwässerung von Herrn Krawietz, Tel. 0521 / 51 - 2881, Herrn Nacke, Tel. 0521 / 51 - 6885 oder Herrn Fritsch Tel. 0521 / 51 - 21322
3. Vor der Einleitung sind die Feststoffe aus dem Abwasser zu entfernen (z.B. Filtern; Sedimentation)
4. Alternativ kann das Abwasser auch aufgefangen und entsorgt werden. Die Entsorgungsnachweise sind dem Umweltamt einzureichen
5. Asbesthaltige Fassaden dürfen nur von fachkundigen Betrieben nach TRGS 519 gereinigt werden. Die Arbeiten sind zuvor beim Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Detmold anzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme. Benannte Ansprechpartner mit personenbezogenen Daten wurden entsprechend informiert.

Datum, Ort

Unterschrift (oder Stempel des ausführenden Betriebes)

Weitere Informationen sowie ein Merkblatt zur Fassadenreinigung erhalten Sie im Internet unter www.bielefeld.de und Eingabe des Suchbegriffes „Fassadenreinigung“.

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Umweltamt (360.33)